

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt: Zentrale Steuerung Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Ortsamt Mitte Amt für Jugend, Soziales und Asyl Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tiefbauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz	
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen		
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Städtebaulicher Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2021	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
02.11.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
25.11.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
16.12.2021	Kulturausschuss	Empfehlung
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den städtebaulichen Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Anlagen 1-4).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3869 – Rahmenplan für die KTV

Sachverhalt:

Die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans erfolgte auf der Grundlage des Antrages Nr. 2018/AN/3869.

Mit der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans der Kröpeliner-Tor-Vorstadt liegt für die Verwaltung ein Instrument vor, an welchem sich für die zukünftige Gebietsentwicklung orientiert werden soll.

Der gründerzeitliche Stadtteil hat sich in den letzten 20-25 Jahren in vielerlei Hinsicht gewandelt und ist zu einem sehr beliebten, attraktiven und quirlig gemischten Quartier geworden. Es ist der am dichtesten besiedelte Stadtteil Rostocks. Dies ruft in dem dicht bebauten Gründerzeitviertel jedoch gleichzeitig eine hohe Flächenkonkurrenz zwischen

den Bedarfen nach Wohnraum, Grünraum, öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe und dem Verkehr (Kfz-Stellplätze, Verkehrswege, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen) hervor.

Für die künftige Entwicklung gilt es daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Nutzungen zu finden, da die zu Verfügung stehenden Flächen knapp sind.

Der vorliegende Entwurf des Rahmenplans gibt für die KTV verschiedenste Maßnahmen und Bausteine vor, die zu einer Verbesserung führen können und durch die, die entwickelten Leitziele für die KTV erreicht werden sollen.

Während des Erarbeitungsprozesses wurden mehrere Beteiligungsformate für verschiedene Zielgruppen durchgeführt. (2 Planungswerkstätten, Kinderbeteiligung, Jugendbeteiligung, Rundgang zur Barrierefreiheit, mehrere Expert/innengespräche)

Die entwickelten Leitziele für die KTV heißen:

- Die KTV ist beispielbar – kinder- und jugendgerechter öffentlicher Raum
- Der öffentliche Raum ist für Alle da: grün, zugänglich und barrierefrei
- Kulturelle Vielfalt und gemeinschaftliches Leben prägen die KTV
- Die KTV dient als Ort für Bildung, Wirtschaft und Wohnen (Erhaltung und Stärkung aller Funktionen)
- In der KTV kann man nachhaltig und umweltbewusst leben
- Alle Verkehrsteilnehmende kommen auf kurzen und sicheren Wegen durch die KTV
- Die KTV ist fahrradfreundlich
- Die KTV ist ein sauberer, bunter Stadtteil mit gut erhaltener historischer Bausubstanz

Das vorliegende Ergebnis dient als eine Art „roter Faden“ für die zukünftige und nachhaltige Entwicklung dieses Gebietes.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Rahmenplan KTV 1.1	öffentlich
2	Rahmenplan KTV 1.2	öffentlich
3	Rahmenplan KTV 1.3	öffentlich
4	Rahmenplan KTV 2	öffentlich
5	Rahmenplan KTV 1.1 nach Beschluss	öffentlich

6	Rahmenplan KTV 1.2 nach Beschluss	öffentlich
7	Rahmenplan KTV 1.3 nach Beschluss	öffentlich
8	Rahmenplan KTV 2 nach Beschluss	öffentlich